



Lucia
Weihnachtsmarkt
IN DER KULTURBRAUEREI

Hygiene- und Schutzkonzept

Maßnahmen zum Schutz der Besucher*innen und einer sicheren, verantwortungsvollen Durchführung der Veranstaltung „Lucia Weihnachtsmarkt in der Kulturbrauerei“

Stand vom:

26. Oktober 2020

LUCIA WEIHNACHTSMARKT in der Kulturbrauerei

Ketering Veranstaltungs-GmbH
Frankfurter Allee 15 | 10247 Berlin



INHALT

- 1. Allgemein**
- 2. Hygieneregeln**
- 3. Information und Kommunikation**
- 4. Veranstaltungsort und -ablauf**
- 5. Marktstände – Gastronomie und Kunsthandwerk**
- 6. Bühnenprogramm**
- 7. Kontakt**
- 8. Anlage – Beschilderungskonzept**

LUCIA WEIHNACHTSMARKT in der Kulturbrauerei

Inmitten des pulsierenden Berlins und doch ganz behaglich eingebettet in die romantische Kulisse des historischen Bauensembles einer Brauerei des 19. Jahrhunderts – dem heutigen Kreativstandort Kulturbrauerei – liegt der „Lucia Weihnachtsmarkt“. Der Standort „Kulturbrauerei“ bietet aufgrund seiner baulichen Gegebenheiten und seiner Lage sehr gute Grundlagen für die Einhaltung der notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln:

- eine begrenzte und kontrollierbare Veranstaltungsfläche
- weitläufige Außenbereiche auf dem Gelände
- zusätzliche Veranstaltungsfläche auf der Sredzkistraße
- Besucherinformation via Lautsprecheranlage
- Freiluftveranstaltung

1. Allgemein

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Besucher*innen, Mitarbeiter*innen, Dienstleister*innen und Künstler*innen hat für uns oberste Priorität. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, die allgemeinen Abstandsregeln und Hygieneempfehlungen des RKI zu beachten und appellieren an einen rücksichtsvollen Umgang miteinander. Die folgenden Maßnahmen im Rahmen der Hygiene- und Abstandsregeln der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung werden eingeleitet, um das Infektionsrisiko insgesamt auf ein Minimum zu reduzieren.

Das vorliegende Hygiene- und Schutzkonzept dient der Information unserer Besucher über die eingeleiteten Maßnahmen und ist daher allgemein gehalten. Alle weiterführenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen (zum Auf- und Abbau; den Maßnahmen zum Schutz von Personal, Dienstleister*innen, etc.) sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden erarbeitet und koordiniert. Der Umfang und die Verhältnismäßigkeit der Hygienemaßnahmen werden in Abstimmung mit den Behörden laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst.

2. Hygieneregeln

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen (die nicht dem eigenen Haushalt angehören) im gesamten Veranstaltungsbereich (Ein- und Ausgänge, Sanitäreinrichtungen, an den Marktständen und Fahrgeschäften)
- es ist von allen Besucher*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (ausgenommen Personen gem. § 4 (4) der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung). Für Besucher*innen die keine eigene mit sich führen, werden kostenlose Einweg-Masken vorgehalten
- bitte die Hust- und Niesetikette und regelmäßige Handhygiene (Händewaschen und Desinfektion) zu beachten
- ausdrückliche Empfehlung zur Verwendung der offiziellen Corona Warn App des RKI

- Gäste mit wahrnehmbaren Symptomen, die auf Covid-19 hinweisen (wie Husten, Fieber, Erkältung, Geruchs- und Geschmacksstörungen), dürfen, im Interesse aller Besucher, das Veranstaltungsgelände nicht betreten
- wir bitten übermäßigen Alkoholkonsum zu vermeiden. Er kann dazu führen, dass die Abstandsregeln nicht mehr eingehalten werden. Offensichtlich Angetrunkene werden ermahnt und ggf. des Veranstaltungsortes verwiesen

3. Information und Kommunikation

- Besucher*innen werden auf der Startseite der Website in Echtzeit über den Füllstand des Marktes informiert und können so ihren Besuch planen. Zusätzlich wird über die Sozialen Medien auf einen aktuell hohen Füllstand hingewiesen
- am Veranstaltungsort wird allgemeinverständlich mittels Hinweistafeln (an Ein- und Ausgängen, Sanitäreinrichtungen, Veranstaltungsbereich) über die Hygieneregeln informiert
- während der Veranstaltung werden die Besucher*innen zusätzlich via Durchsage über die vorgesehenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert
- das Hygiene- und Schutzkonzept und die entsprechenden Maßnahmen und Verhaltensregeln sind Teil der Gesamtkommunikation (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Website, Social Media)

4. Veranstaltungsort und -ablauf

- Bewegungsflächen – Bereiche des Veranstaltungsortes, in denen Besucher*innen sich zu den jeweiligen Veranstaltungsbereichen bewegen (Gastronomie- und Kunsthandwerkerstände, Fahrgeschäfte, Attraktionen, Open-Air-Bühne). Hier werden die Besucher*innen dazu angehalten, die allgemeinen Abstandsregeln und Hygieneempfehlungen des RKI zu beachten
- Sonderflächen – Ein- und Ausgänge. Zusätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern: Zugangssteuerung durch Sicherheits- und Ordnungspersonal, entsprechende technische Einrichtungen (Bodenmarkierungen, Personenvereinzlungssysteme, digitale Besucherzählung mit Live-Status auf der Website)
- Veranstaltungsraum „Alte Kantine“ – Das an den Wochenenden stattfindende Kinder- und Familienprogramm in den geschlossenen Räumen der „Alten Kantine“ auf dem Gelände der Kulturbrauerei unterliegt – entsprechend der Infektionsschutzverordnung – besonderen Maßnahmen. Die Besucherzahl ist zur Einhaltung des Mindestabstandes begrenzt. Es wird eine Anwesenheitsdokumentation, mit allen relevanten privaten Kontaktdaten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse, Telefonnummer), geführt. Die Bestuhlung und der Abstand zur Bühne entsprechen den Mindestabständen. Die Besucher*innen sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, soweit sie sich nicht auf ihrem Sitzplatz aufhalten
- Gewährleistung, dass die maximale Besucherzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird, durch digitale Besucherzählung an den Ein- und Ausgängen (Ist-Stand)

- die aktuelle Besucherzahl wird in Echtzeit auf der Website veröffentlicht. Dies soll Interessierten die Möglichkeit geben sich zu informieren und ihren Besuch entsprechend zu planen, um Warteschlangen an den Eingängen zu verhindern
- das Sicherheits- und Ordnungspersonal überwacht die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln im Besucherbereich und gewährleistet die Vermeidung von Personenstaus bzw. die Auflösung von Personenansammlungen zusätzlich durch Einsatz mobiler Streifen
- an neuralgischen Punkten (Ein- und Ausgänge, Übergang von Hof 1 + 2) ist der Mindestabstand darüber hinaus durch Markierungen, Abstandhalter und/ oder Wegführung (Einbahnsystem) gewährleistet
- gut sichtbar installierte Spender mit Desinfektionsmitteln an sämtlichen Ein- und Ausgängen und neuralgischen Stellen des Veranstaltungsortes
- regelmäßige Reinigung der Handkontaktflächen (Sanitäreinrichtungen, Fahrgeschäfte)

5. Marktstände – Gastronomie und Kunsthandwerk

- alle gastronomischen Marktstände sind mit einem Spuck- und Hustenschutz ausgestattet
- wenn möglich, ist im Arbeitsbereich des Marktstandes vom Personal der Mindestabstand einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Interaktionen mit Besucher*innen sind nur unter den sehr strengen, im Hygienekonzept dargelegten Auflagen, möglich. Hier steht „Vormachen statt Ausprobieren“ im Vordergrund. Displays und Geräte, die für das (Aus-)Probieren notwendig sind, sind nach jeder Nutzung zu reinigen. An Marktständen, sowie bei Showcases, Attraktionen, Fahrgeschäften, etc. sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten
- im persönlichen Umgang mit dem Gast/ Kunden wird mit dem Mindestabstand kommuniziert (kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen, o.ä.)
- häufiges gründliches Händewaschen und/ oder Desinfektion ist sicherzustellen

6. Bühnenprogramm

Kinder- und Familienprogramm „Alte Kantine“ (Indoor)

- der Zugang zum Veranstaltungsort wird zu den Programmzeiten durch Einlass begrenzt
- um den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen (die nicht dem eigenen Haushalt angehören) zu gewährleisten, ist die maximale Besucherzahl begrenzt und der Zuschauerraum bestuhlt
- die Bühne hat den erforderlichen Mindestabstand zum Zuschauerbereich, die Anzahl der beteiligten Bühnenkünstler ist begrenzt
- die Besucher sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, soweit sie sich nicht auf ihrem Sitzplatz aufhalten
- für Besucher*innen die keine eigene Mund-Nasen-Bedeckung mit sich führen, werden kostenlose Einweg-Masken vorgehalten

Programm Chorsingen „Franz Wintergarten“ (Open Air)

- der Zugang zur separaten Veranstaltungsfläche „Wintergarten“ wird zu den Programmzeiten durch Einlass begrenzt
- um den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen (die nicht dem eigenen Haushalt angehören) zu gewährleisten, ist die maximale Besucherzahl begrenzt
- die Bühne hat den erforderlichen Mindestabstand zum Zuschauerbereich, die Größe der teilnehmenden Chöre bzw. Sänger*innen ist begrenzt
- die Besucher*innen müssen beim Einlass und ggf. auf dem Weg zum Getränkestand oder zur Toilette eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen

7. Kontakt

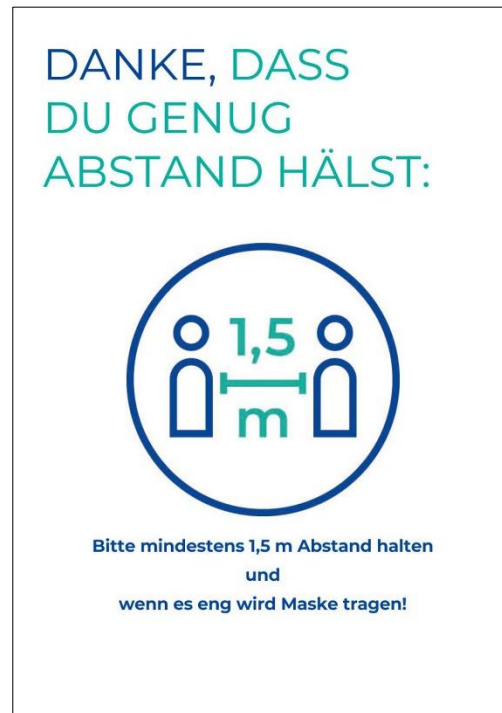
LUCIA WEIHNACHTSMARKT in der Kulturbrauerei

Ketering Veranstaltungs-GmbH
Frankfurter Allee 15 | 10247 Berlin
Ansprechpartner: Michael Wiegner
Tel.: +49 30 443 10 737
Mail: wiegner@ketering.de
www.ketering.de
www.lucia-weihnachtsmarkt.de

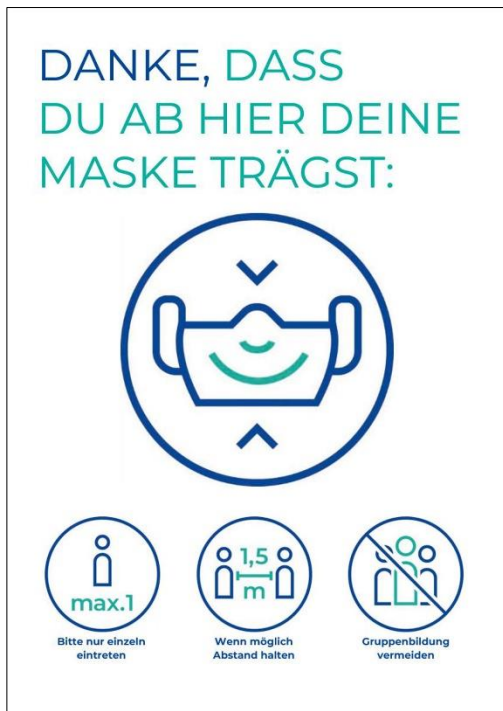
8. Anlage – Beschilderungskonzept



Grafik Beschilderung 1: Veranstaltungsgelände Einlass



Grafik Beschilderung 2: Veranstaltungsgelände allgemein



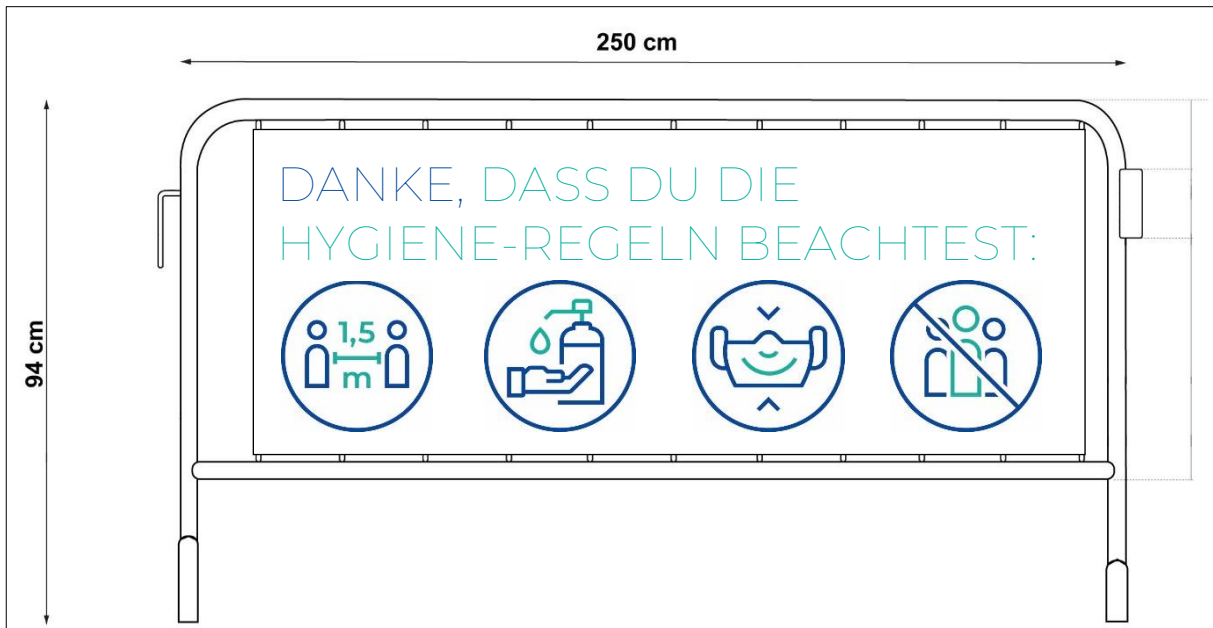
Grafik Beschilderung 3: Eingang Indoor (WC, Alte Kantine)



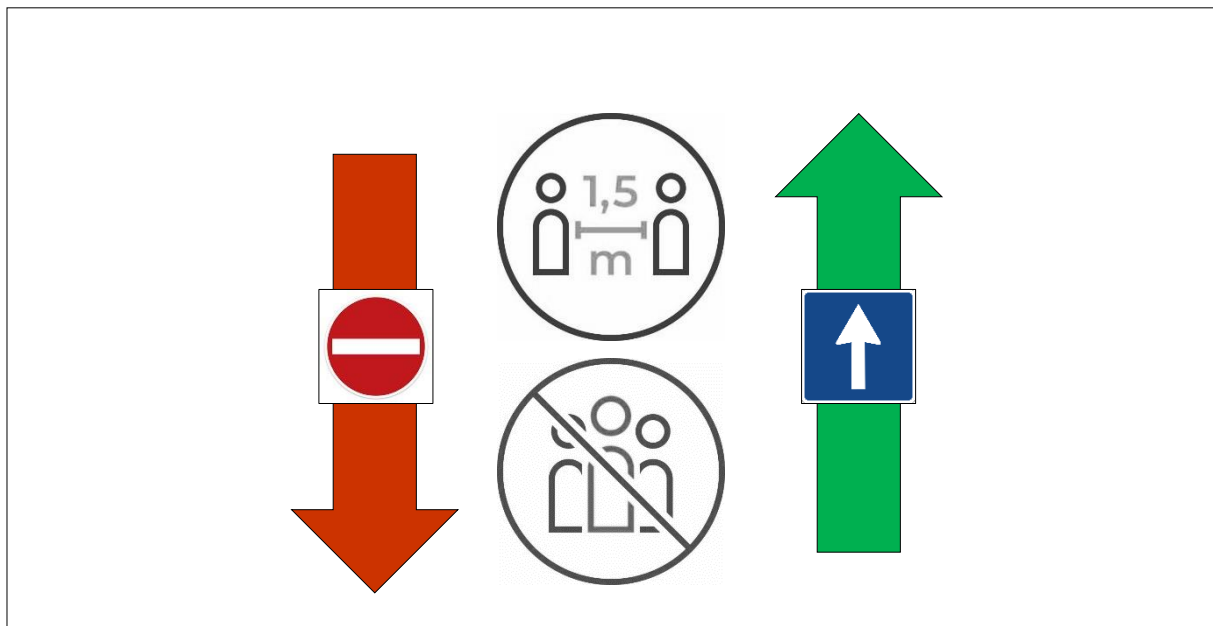
Grafik Beschilderung 4: WC, mobile Handwaschbecken



Grafik Beschilderung 5: Desinfektionsspender



Grafik Beschilderung 6: Banner Ein- und Ausgänge



Grafik Beschilderung 7: Wegführung (Einbahnsystem)